

**Nachweis über die Pflichterfüllung nach § 10 EEWärmeG****Feste Biomasse**

gemäß § 5 Absatz 3 Nr.2 in Verbindung mit Anlage Nr. II.3

**A. Allgemeine Angaben zum/r Gebäudeeigentümer/in und zum Gebäude:****Anschrift des/r Gebäudeeigentümers/in:**

Name bzw. Firma und Ansprechpartner	Vorname
Straße	Hausnummer
Ort	Postleitzahl

**Anschrift des Gebäudes, falls abweichend:**

Straße	Hausnummer
Ort	Postleitzahl

**B. Angaben zur Einhaltung der Anforderungen des EEWärmeG:****I. Angaben zum Gebäude und zur Heizungs-/Kühlungsanlage:**Gebäudenutzfläche/Nettogrundfläche:  
(gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 4) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser  
und Kältebedarf für Kühlung: \_\_\_\_\_ kWh/aInbetriebnahmejahr  
der Heizungs-/Kühlungsanlage: \_\_\_\_\_

Als Nachweis für die Einhaltung der Anforderungen nach Anlage II.3 der Anlage zum EEWärmeG ist eine Bescheinigung über die Eigenschaften an die eingesetzte Feuerungsanlage einzuholen. Dazu ist das anliegende Muster zu verwenden.

## II. Angaben zur Deckung des Pflichtanteils:

Durch die Nutzung von fester Biomasse wird der Wärme- und Kälteenergiebedarf des Gebäudes, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 EEWärmeG, zu mindestens 50% gedeckt (Pflichtanteil nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 EEWärmeG).

Es liegt eine kombinierte Nutzung nach § 8 EEWärmeG vor. Der Pflichtanteil bei Nutzung von flüssiger Biomasse zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes wird zu \_\_\_\_ % erfüllt. Der Nachweis über den Einsatz anderer erneuerbarer Technologien bzw. Ersatzmaßnahme ist beigefügt. Die Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen betragen in der Summe \_\_\_\_ .

### Die Nutzung fester Biomasse erfolgt in

einer Anlage zur Heizung oder Warmwasserbereitung mit einer Leistung bis einschließlich 50 kW deren Umwandlungswirkungsgrad mind. 86 Prozent beträgt.

einer Anlage zur Heizung oder Warmwasserbereitung mit einer Leistung über 50 kW deren Umwandlungswirkungsgrad mind. 88 Prozent beträgt.

einer Anlage, die nicht der Heizung oder Warmwasserbereitung dient, und deren Umwandlungswirkungsgrad mind. 70 Prozent beträgt.

### Es handelt sich um eine Feuerungsanlage im Sinne der 1. BImSchV in der jeweils geltenden Fassung und

die Anforderungen der 1. BImSchV in der jeweils geltenden Fassung werden eingehalten und

es kommt ausschließlich Biomasse nach § 3 Abs. 1 Nr. 4, 5, 5a oder 8 der 1. BImSchV (z.B. Pellets, Holzhackschnitzel, Scheitholz) zum Einsatz und

die Nutzung der festen Biomasse erfolgt

in einem Biomassekessel

in einem automatisch beschickten Biomasseofen mit Wasser als Wärmeträger.

### Hinweis:

Als Nachweis für eine Verwendung von gelieferter fester Biomasse sind die Abrechnungen des Brennstofflieferanten für die ersten 15 Jahre ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage jeweils mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Lieferung aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Die [Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DS-GVO](#) wurden gelesen und akzeptiert: Die Zustimmung wird erteilt für den Antrag und ggf. Anlagen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Gebäudeeigentümers/in

**Anlage: Bescheinigung durch eine/n Sachverständige/n**

(Bescheinigung für die Nutzung von fester Biomasse gemäß § 10 Abs. 3 EEWärmeG und Nr. II.5, II.3. der Anlage zum EEWärmeG)

**Anschrift des Gebäudes, auf das sich die Bescheinigung bezieht**

Straße	Hausnummer
Ort	Postleitzahl

Ich bestätige hiermit, dass die Angaben des/r Gebäudeeigentümers/in in diesem Nachweises über die Pflichterfüllung nach § 10 EEWärmeG vollständig und sachlich richtig sind. Durch die Nutzung von fester Biomasse nach Maßgabe des § 5 Abs.3 i.V.m. Nr. II.3 der Anlage zum EEWärmeG werden die geforderten Voraussetzungen zur Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien bzw. Ersatzmaßnahmen erfüllt.

Ich bin berechtigt diese Bescheinigung auszustellen als

anerkannte/r Prüfsachverständige/r für energetische Gebäudeplanung nach EnEV DV Bln, der an dem Vorhaben nicht planend oder bauausführend beteiligt ist.

Sachkundige/r gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 7 EEWärmeG.<sup>1</sup>

Anlagenhersteller/in.<sup>1</sup>

Fachbetrieb, der die Anlage eingebaut hat.<sup>1</sup>

Name bzw. Firma und Ansprechpartner	Vorname
Straße	Hausnummer
Ort	Postleitzahl

Ort, Datum	Unterschrift	Stempel
------------	--------------	---------

<sup>1</sup> nur bei Gebäuden mit bis zu zwei Wohneinheiten